Reglement über die Einführung der Bundesgesetzgebung über die Unfallversicherung

Vom 25. Juli 1983 (Stand 1. Januar 1984)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf die Bundesgesetzgebung über die Unfallversicherung (SR 832.20, SR 832.201),

beschliesst:

Artikel 1 Änderung bisherigen Rechts

[1] Nachstehende Erlasse werden wie folgt geändert[1)]:

Artikel 2 Aufhebung bisherigen Rechts

[1] Nachstehende Erlasse werden aufgehoben:

a) Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 1918 betreffend Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen SUVAL und Ärzten und Apothekern
b) Regierungsratsbeschluss vom 3. August 1917 betreffend Entgegennahme von Unfallmeldungen zuhanden der SUVAL
c) Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 1918 betreffend Feststellung von Tatbestand, Ursachen und Folgen eines Unfalles

Artikel 3 Inkrafttreten

[1] Dieses Reglement tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

[2] Wird die Verordnung über die Einführung der Bundesgesetzgebung über die Unfallversicherung (RB 20.2215) nicht rechtskräftig, fällt es dahin.

[1)] Die Änderungen wurden in die entsprechenden Erlasse eingefügt.

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
25.07.1983	01.01.1984	Erlass	Erstfassung	AB 28.09.1993

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	25.07.1983	01.01.1984	Erstfassung	AB 28.09.1993